



26.01.2022

## Veränderung der Teststrategie

Liebe Eltern,

da gestern kurzfristig die Teststrategie erneut geändert wurde, möchte ich Sie hiermit über den aktuellen Ablauf informieren:

- Die Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres (Klasse 1/2: Mo/Mi, Klasse 3/4: Di/Do) beibehalten. Die **Einzeltests** (PCR-Tests) werden **nicht fortgeführt**. Entsprechend findet auch keine direkte Kommunikation mehr zwischen dem Labor und Ihnen als Eltern statt.
- Die Schule soll laut aktueller Aussage des Ministeriums bis spätestens 20:30 Uhr am Tag der Probenentnahme über die Ergebnisse der Pooltests informiert werden.
- Sollte der Pooltest positiv ausgefallen sein, informiert die Schule die Elternschaft der entsprechenden Klassen/n unmittelbar über das Ergebnis.
- **Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden so lange mit Antigenschnelltests getestet und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt.**
  - Hierfür sollte nach Möglichkeit eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests genutzt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden. **Bitte senden Sie das Testergebnis an das Sekretariat und an die Klassenlehrkraft oder geben Sie es Ihrem Kind ausgedruckt mit.**
  - Notfalls kann Ihr Kind auch in der Schule durch die Lehrkraft getestet werden. Hier kommt der Antigen Schnelltest „Clinitest Rapid“ von Siemens zum Einsatz.
  - Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei diesem Test um einen Test handelt, bei dem ein Abstrich aus der Nase genommen wird. Die Kinder sind für die Durchführung des Tests selbst verantwortlich. Die Lehrkraft muss diesen jedoch vorbereiten und begleiten, da dieser Test wenig kindgerecht ist.
- **Verhalten bei positivem Testergebnis:**
  - Sollte Ihr Kind in einer offiziellen Testeinrichtung positiv getestet werden, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat sowie die Klassenlehrkraft per Email. Bitte teilen Sie ebenfalls mit, ob und seit wann Ihr Kind Krankheitssymptome hat.
  - Sollte Ihr Kind in der Schule positiv getestet werden, sind sie verpflichtet Ihr Kind unmittelbar abzuholen und eine Kontrolltestung außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) durchführen zu lassen.
  - Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen

Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitesting erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.

Für Rückfragen hierzu stehe ich selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Graupner*

